

## Baulandpolitische Grundsätze und städtebauliche Verträge

### Zielgruppe

Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen und Beigeordnete

| Termin     | Ort             | Landkreis | Beginn / Ende         |
|------------|-----------------|-----------|-----------------------|
| 22.05.2025 | 76337 Waldbronn | Karlsruhe | 09.00 Uhr - 16.30 Uhr |
| 10.12.2025 | 73249 Wernau    | Esslingen | 09.00 Uhr - 16.30 Uhr |

### Tagungsgebühr

305,00 € je Teilnehmer/in

### Stornokosten

50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminartag

### Referenten

Prof. Dr. Torsten Heilshorn, Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Heilshorn Mock Edelbluth, Freiburg  
Dr. Dario Mock, Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Heilshorn Mock Edelbluth, Freiburg

### Themenschwerpunkte

Viele Kommunen erarbeiten aktuell sog. „Baulandpolitische Grundsätze“, die Vorgaben zum geförderten Wohnungsbau, zur Weitergabe von (Infrastruktur-)Kosten an den Vorhabenträger, dem Eigentumserwerb als Voraussetzung für ein Planungsverfahren, den Kriterien für die Bauplatzvergabe und ähnliches enthalten. Im Seminar wird die Bedeutung solcher Modelle sowie deren zweckmäßige Inhalte behandelt. Erläutert werden grundlegende Fragen und Weichenstellungen beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, etwa zu den Grenzen für die Weitergabe von Kosten an den Investor, möglichen vertraglichen Vorgaben für den geförderten Wohnungsbau, zulässige Regelungen zu Flächenabtretungen sowie zweckmäßige Absicherungen der Vertragsverpflichtungen. Ein weiteres Thema des Seminars ist der praktisch wichtige vorhabenbezogene Bebauungsplan als projektbezogenes Planungsinstrument, der passgenaue planerische Vorgaben für ein Vorhaben ermöglicht. Er setzt neben einem Vorhaben- und Erschließungsplan zwingend einen Durchführungsvertrag voraus, wobei alle Bestandteile des Plans aufeinander abgestimmt sein müssen.

- **Städtebauliche Konzepte im Sinne „baulandpolitischer Grundsätze“ und vertragliche Umsetzung**
  - Ziele und Anwendungsfehler
  - Inhalte und Verfahren
  - Insbesondere: geförderter Wohnungsbau
  - Vertragliche Sicherungsmittel
- **Folgekostenverträge**
  - Planungskosten
  - Kosten für Infrastrukturmaßnahmen
  - Kausalität und Angemessenheit
- **Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB**
  - Verfahrenswahl
  - Anforderungen an den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
  - Flexibilisierung: § 12 Abs. 3a BauGB



Verwaltungsschule

Gemeindetag  
Baden-Württemberg

Verwaltungsschule  
Haus der Gemeinden  
**Ute Lerch**  
Hoffstr. 1 b  
76133 Karlsruhe

Verwaltungsschule  
des Gemeindetags Baden-Württemberg  
Kommunaler Landesverband  
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Haus der Gemeinden  
Hoffstr. 1 b, 76133 Karlsruhe

**Ansprechpartner:**

Ute Lerch

☎ +49 721 98446 - 11

📠 +49 721 98446 - 911

✉ ute.lerch@verwaltungsschule-bw.de

www.verwaltungsschule-bw.de

---

## Anmeldung

### Baulandpolitische Grundsätze und städtebauliche Verträge

---

| Veranstaltungsnummer                     | Termin     | Veranstaltungsort | Kreis     |
|--|------------|-------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> 255024.6210-001 | 22.05.2025 | 76337 Waldbronn   | Karlsruhe |
| <input type="checkbox"/> 255024.6210-002 | 10.12.2025 | 73249 Wernau      | Esslingen |

Geburtsdatum  
(freiwillige Angabe)

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_  Herr  Frau

Amtsbezeichnung

\_\_\_\_\_

Dienststelle

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

Postleitzahl / Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Telefax

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Leit-ID

\_\_\_\_\_

Landkreis

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel, Unterschrift